

# Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Völklingen

Ausgabe 01/2024



05.01.2024

## Inhalt

- **Sitzung des Integrationsbeirates am Mittwoch den 10.01.2024**
- **Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am Donnerstag den 11.01.2024**
- **Wahl des Integrationsbeirates der Stadt Völklingen am 07. April 2024**

Die „Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Völklingen“ erscheinen in der Regel freitags

Geltungsbereich ist das Gebiet der Stadt Völklingen

Weitere Informationen über kostenfreie Bezugs- und Zugriffsmöglichkeiten erhalten Sie unter [voelklingen.de/amtliche\\_bekanntmachungen](http://voelklingen.de/amtliche_bekanntmachungen)



## Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Integrationsbeirates am Mittwoch den 10.01.2024 um 16:30 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Saal 2 statt.

### **Tagesordnung:**

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Vorstellung der Gründungsunterstützungsangebote für Menschen aus aller Welt bei der FITT gGmbH  
*Hier wird die Projektleiterin Frau Babakus berichten*
- 3 Wahlen Integrationsbeirat 2024
- 4 Rückblick Arbeit Integrationsbeirat
- 5 Mitteilungen und Anfragen

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Neufassung der Satzung für den Integrationsbeirat der Stadt Völklingen
- 3 Mitteilungen und Anfragen

Oberbürgermeisterin Christiane Blatt



# Öffentliche Bekanntmachung

---

Es findet eine Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr am Donnerstag den 11.01.2024 um 17:00 Uhr, Ort: Neues Rathaus, Rathausplatz, 66333 Völklingen, Großer Saal statt.

## **Tagesordnung:**

### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der öffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Sanierung der A 620 Rosseltalbrücke
- 3 Mitteilungen und Anfragen

### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung und Feststellung der Tagesordnung
- 2 Kommunales Mobilitätsnetzwerk - Beschluss der Mitgliedschaft
- 3 Mitteilungen und Anfragen

I.V.  
Bürgermeister Christof Sellen

## **STADT VÖKLINGEN**

Die Gemeindewahlleiterin

### **Bekanntmachung zur Wahl des Integrationsbeirates der Stadt Völklingen am 07. April 2024**

Diese Bekanntmachung ersetzt die Bekanntmachung zur Wahl des Integrationsbeirates der Stadt Völklingen vom 20. Oktober 2023.

#### **1. Zeitpunkt der Wahl**

Die Wahl zum Integrationsbeirat der Stadt Völklingen findet am 07. April 2024 von 8.00 bis 18.00 Uhr statt.

Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Völklingen. Die Stadt Völklingen ist in zwei Wahlbezirke eingeteilt. Folgende Stadtteile gehören an:

- dem Wahlbezirk 1:  
Stadtmitte, Luisenthal, Heidstock, Röchlinghöhe
- dem Wahlbezirk 2:  
Lauterbach, Ludweiler, Geislautern, Wehrden, Fürstenhausen, Fenne.

Die Wahllokale befinden sich am Wahltag

- für den Wahlbezirk 1 im Erdgeschoss des Neuen Rathauses
- für den Wahlbezirk 2 im ehemaligen Bürgermeisteramt in Ludweiler.

#### **2. Zusammensetzung des Integrationsbeirates, Wahlberechtigung, Wählbarkeit**

Der Integrationsbeirat besteht aus 12 Mitgliedern. Zwei Drittel der Mitglieder des Integrationsbeirates werden in allgemeiner, gleicher, unmittelbarer, geheimer und freier Wahl aufgrund von Wahlvorschlägen nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gewählt. Ein Drittel der Mitglieder wird durch den Stadtrat der Stadt Völklingen entsandt.

Wahlberechtigt für den Integrationsbeirat sind alle Einwohnerinnen und Einwohner,

1. die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind,
2. die die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben,
3. die Spätaussiedlerinnen oder Spätaussiedler sind oder
4. die die deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 Abs. 3 Satz 1 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben haben

und die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet und seit mindestens drei Monaten in der Stadt Völklingen ihre Hauptwohnung haben.

Ausgenommen sind ausländische Angehörige des diplomatischen und konsularischen Korps; Personen, die aufgrund eines Truppenstationierungsvertrages sich jeder politischen Tätigkeit zu enthalten haben und Asylbewerber, denen der Aufenthalt in der Stadt Völklingen zur Durchführung des Asylverfahrens vorläufig gestattet ist.

Von Amts wegen ins Wählerverzeichnis werden alle Personen aufgenommen, die nicht Deutsche im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind. Der restliche Kreis der Wahlberechtigten muss bis zum 21. Tag vor der Wahl einen Antrag stellen, um in das Wählerverzeichnis aufgenommen zu werden.

Wählbar ist jede(r) Wahlberechtigte(r), der/die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 6 Monaten in der Stadt Völklingen mit Hauptwohnung gemeldet ist.

### **3. Einreichung von Wahlvorschlägen**

Hiermit fordere ich zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf.

Die Wahlvorschläge sind bis spätestens 01.02.2024, 18.00 Uhr beim Fachdienst Verwaltungsmanagement, Zimmer 1.06, 1. Obergeschoss des Neuen Rathauses, einzureichen.

Die Wahlvorschläge sind nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem 01. Februar 2024 einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, rechtzeitig behoben werden können.

Es können sowohl Wahlvorschläge mit einzelnen Kandidaten/Kandidatinnen als auch nationale, multinationale, politische oder kulturelle Listen gebildet werden. Ein Wahlvorschlag darf höchstens 16 Bewerber/innen umfassen. Für die Einreichung der Wahlvorschläge ist der vom Fachdienst Verwaltungsmanagement herausgegebene Vordruck zu benutzen. Bezüglich des Inhalts der Wahlvorschläge wird auf diesen Vordruck verwiesen.

Mit dem Wahlvorschlag sind einzureichen:

1. die Zustimmungserklärungen jedes(r) aufgeführten Bewerbers(in);
2. die Wählbarkeitsbescheinigungen jedes(r) aufgeführten Bewerbers(in);
3. mindestens 24 Unterstützungsunterschriften von Wahlberechtigten;
4. eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl der Bewerber.

Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag unterstützen.

Die Bestimmungen über die Voraussetzungen zur Einrichtung eines Unterstützungsverzeichnisses sowie über die Eintragung in ein Unterstützungsverzeichnis sind in den §§ 22 bzw. 57 KWG sowie § 17 bzw. § 63 i. V. m. 17 KWO enthalten.

Die Eintragung ist grundsätzlich nach vorheriger telefonischer Vereinbarung unter 06898 13-2169 während folgender Zeiten möglich:

montags	08.30-12.00 Uhr	13.30-15.30 Uhr
dienstags	08.30-12.00 Uhr	13.30-15.30 Uhr
mittwochs	08.30-12.00 Uhr	13.30-18.00 Uhr
donnerstags	08.30-12.00 Uhr	13.30-15.30 Uhr
freitags	08.30-12.00 Uhr	

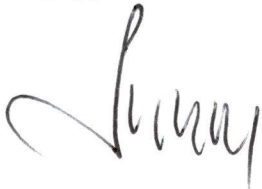
Wird nur ein Wahlvorschlag eingereicht, findet die Wahl als Mehrheitswahl statt.

Wird kein Wahlvorschlag zugelassen oder eingereicht oder übersteigt die Zahl der zugelassenen Bewerber nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Integrationsbeirates, findet keine Wahl statt und die Verpflichtung zur Einrichtung eines Integrationsbeirates entfällt für die Dauer von fünf Jahren.

Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist zulässig; sie muss der Gemeindegewahlleiterin der Stadt Völklingen, Rathausplatz in 66333 Völklingen (Neues Rathaus, 1. Obergeschoss, Zimmer 1.06) von den Vertrauenspersonen der beteiligten Wahlvorschläge, **spätestens am 01. Februar 2024 schriftlich bis 18.00 Uhr** erklärt werden.

Völklingen, 05.01.2024

i. V.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christof Sellen', written in a cursive style.

Christof Sellen